

*(Übersetzung)*

**VEREINBARUNG ZWISCHEN DER ÖSTERREICHISCHEN BUNDESREGIERUNG  
UND DEN VEREINTEN NATIONEN ÜBER DIE ÄNDERUNG VON ANHÄNGEN  
DER VEREINBARUNG ZWISCHEN DER ÖSTERREICHISCHEN  
BUNDESREGIERUNG UND DEN VEREINTEN NATIONEN  
ÜBER DIE BEISTELLUNG VON RESSOURCEN FÜR DIE „UNITED NATIONS  
INTERIM FORCE IN LEBANON“ (UNIFIL)**

Im Einklang mit Artikel 12 der Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und den Vereinten Nationen über die Beistellung von Ressourcen für die „United Nations Force in Lebanon“ (UNIFIL), unterzeichnet am 2. Februar 2015 in New York, werden Anhang A und Anhang C der oben erwähnten Vereinbarung geändert und lauten wie in der Anlage zu dieser Vereinbarung wiedergegeben.

Diese Vereinbarung tritt am ersten Tag des zweiten Monats nach dem Tag der Unterzeichnung in Kraft und ist rückwirkend mit 1. Juni 2016 anzuwenden.

Unterzeichnet in New York, in zwei Ausfertigungen in englischer Sprache.

**Für die Österreichische  
Bundesregierung**

**Datum:** \_\_\_\_\_

**Für die Vereinten Nationen**

**Datum:** \_\_\_\_\_

Anlage:

Anhang A

Anhang C